



PLATZORDNUNG



Lieber Gast!

Um Sicherheit, Sauberkeit und die ordentliche Benutzung der Anlage des "Hockey- und Tennisclub Wien" (in Folge HTCW) zu gewährleisten, ist es notwendig, die folgenden Punkte einzuhalten:

1. **Während der Bewässerung des Kunstrasens darf sich niemand auf dem Kunstrasenfeld aufhalten. Höchste Verletzungsgefahr durch hohen Wasserdruck!** Auch Tore dürfen beim Spritzen nicht vor den Düsen stehen, da diese sonst beschädigt werden. Das Beregnen wird durch einen Signal-Ton angekündigt.
2. Die Benützung des Kunstrasenplatzes ist ausnahmslos **nur mit sauberen und kunstrasengerechten Schuhen** gestattet. **Stollenschuhe sind verboten!** Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
3. Nach Kleinfeldspielen sind die Tore unverzüglich zu den vorgesehenen Standplätzen zu befördern.
4. Die unsachgemäße Benützung der Sportanlage ist nicht gestattet. So ist zum Beispiel das Schaukeln mit den Toren, bzw. das "sich dranhängen" strikt verboten. Auch dürfen Tormantaschen nicht auf Rollen über das Spielfeld gezogen werden.
5. Das Rauchen in den Kabinen, Duschen und WC-Anlagen ist ausnahmslos verboten.
6. Der Übungsleiter/Trainer ist für die korrekte Einhaltung der vereinbarten/vorgeschriebenen Zeit, für Ordnung und Disziplin auf dem Platz und in den Kabinen sowie Duschen verantwortlich.
7. Für allfällige von den Übenden verursachte Sachschäden – diese sind umgehend zu melden – ist voller Ersatz zu leisten. Für Unfälle, welcher Art und Kausalität auch immer, wird vom Platzbetreiber HTCW keine Haftung übernommen, ebenso nicht für Verlust bzw. Abhandenkommen von Eigentum der Benützer.
8. Die Feststellung der Benützungsfähigkeit der einzelnen Platzanlagen obliegt ausschließlich dem Platzmeister bzw. den vom HTCW bestellten Beauftragten. Im Besonderen ist bei einer Temperatur unter 5° C deren Erlaubnis einzuholen.
9. Die Bewilligung zur Benützung der Sportanlagen wird vom HTCW jeweils für die entsprechende Anlage (Spielfelder, Tennisplätze,...) erteilt und gilt für die jeweils vereinbarte Zeit (Bruttozeit).
10. Es ist nicht gestattet, Trainings- oder Wettspieltermine weiterzuvermieten oder die vom HTCW erhaltenen Rechte als Platzmieter an dritte Personen zu übertragen.
11. **Kinder sind herzlich willkommen!** Das entbindet deren Eltern jedoch nicht von der **Aufsichtspflicht und Haftung**.
12. Fahrräder, Rollerskater, Scooter und Ähnliches dürfen in der Anlage nicht benützt werden und sind an den dafür vorgesehenen Abstellflächen abzustellen.
13. Gläser und Flaschen dürfen nur im Kantinenbereich verwendet werden.
14. Bis auf Widerruf dürfen Hunde von Mitgliedern auf die Anlage mitgenommen werden, sind jedoch ausnahmslos an der Leine zu halten. Hundeverbot gilt in der Kantine und auf den Sportanlagen. **Das "Gassi-Gehen" ist auf der gesamten Anlage verboten!** Jeglicher Abfall ist zu entfernen und zu entsorgen!
15. Die vom HTCW eingesetzten Platzmeister, der Platzverantwortliche sowie die Mitglieder des HTCW-Vorstandes haben das Weisungs- und Bestimmungsrecht. Gegebenenfalls von ihnen erteilten Anordnungen sind unbedingt Folge zu leisten.

Abschließend – nach all den nun einmal nötigen Vorschriften und Verboten – **wünschen wir Dir eine schöne Zeit, viel Spaß und tolle Spiele hier im Hockeystadion!**

DER VORSTAND DES HOCKEY- UND TENNISCLUBS WIEN

Hockey- und Tennisclub Wien, ZVR-Zahl 453981815, www.htcwiener.at
Tel: +43 /1/ 925 95 95, Fax: +43 /1/ 925 85 85, Email: office@htcwiener.at